

LEGENDE

Genehmigungsinhalt

- Bauzonengrenze

Nutzungszone

- W2a Wohnzone zweigeschossig a
- W2b Wohnzone zweigeschossig b
- K Kernzone
- EZ Erhaltungzone Vögelishus
- SMW Spezialzone Museum Wasseramt
- ÖBA Zone für öffentliche Bauten und Anlagen
- KUj kommunale Uferschutzzone innerhalb

Überlagernde Zonen und Objekte

- Gebiet mit Gestaltungsplanpflicht inkl. Nummer
- Entwicklungsgebiete, Erhöhung ÜZ +0.05
- erhaltenswerte Kulturobjekte inkl. Nummer
- kommunal geschützte Naturobjekte inkl. Nummer
- L Landwirtschaftszone
- KUa kommunale Uferschutzzone ausserhalb
- Naturgefahrenzone Wasser (Mittlere Gefährdung)
- Naturgefahrenzone Wasser (Geringe Gefährdung)
- Naturgefahrenzone Wasser (Restgefährdung)

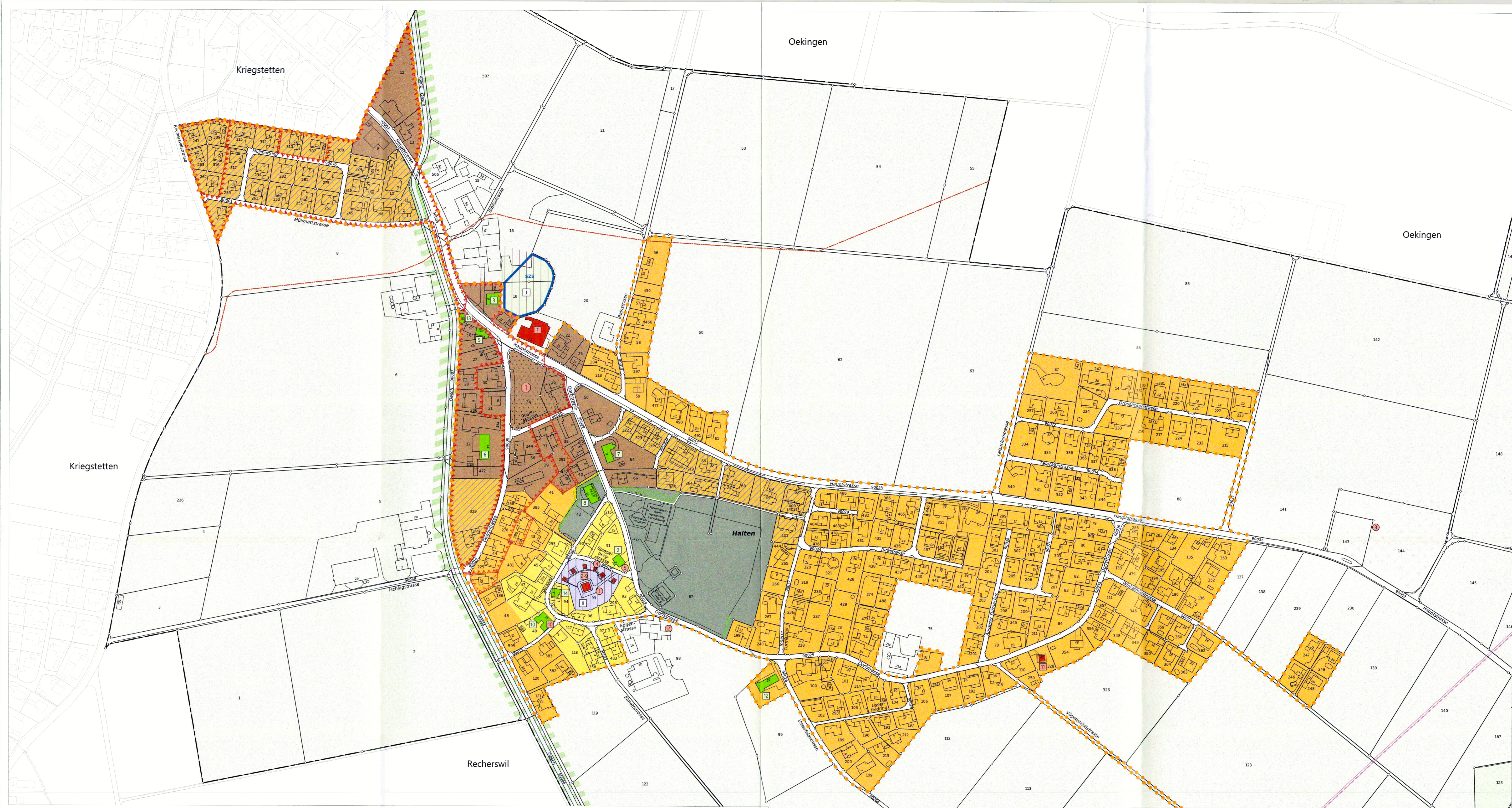
Orientierungsinhalt

- Wald gemäss Waldplan amtlicher Vermessung
- öffentliche Gewässer
- SZS Schutzzone Spiegelberg
- geschützte Hecken / Ufergehölz
- geschützte Kulturobjekte inkl. Nummer
- belastete Standorte, Stand Januar 2020. Aktualisierte Flächen siehe Hinweise.
- geschützte archäologische Fundstellen
- Wildtierkorridor
- Erdgashochdruckleitung, Vorgehen bei Umzonungen und Gestaltungsplanungen im Konsultationsbereich siehe Zonenreglement.

ES-Stufe

- II
- II
- II
- II
- II
- II

50/37



Hinweise

- Die Belasteten Standorte werden mit Stand Januar 2020 auf diesem Plan dargestellt. Die aktualisierten Flächen sind im Web GIS des Kantons Solothurn unter "Kataster der belasteten Böden (KBS)" einsehbar.
- Die Schadstoffbelasteten Böden werden auf diesem Plan nicht dargestellt. Die aktualisierten Flächen sind im Web GIS des Kantons Solothurn unter "Prüferimeter Bodenabtrag" einsehbar.
- Im Konsultationsbereiche von raumplanungsrelevanten Anlagen der Störfallvorsorge gelten besondere Vorschriften. Das Vorgehen bei Umzonungen und Gestaltungsplanungen im Konsultationsbereichen siehe Zonenreglement.
- Die Gefährdungskarte Oberflächenabfluss wird auf diesem Plan nicht dargestellt. Die aktualisierten Flächen sind im Web GIS des BAFU unter "Gefährdungskarte Oberflächenabfluss" einsehbar. Diese Pläne sind als Grundlage für die Beurteilung der Gefährdung durch Oberflächenabfluss zu verstehen.

Empfindlichkeitsstufen

Die Höhe der Grenzwerte ist abhängig von der Lärmempfindlichkeit der vom Lärm betroffenen Gebiete bzw. Bauzonen. Die LSV unterscheidet 4 Stufen:

Empfindlichkeitsstufe ES I:
Zonen mit erhöhtem Lärmschutzbedürfnis (Spitäler, Kliniken, usw.)

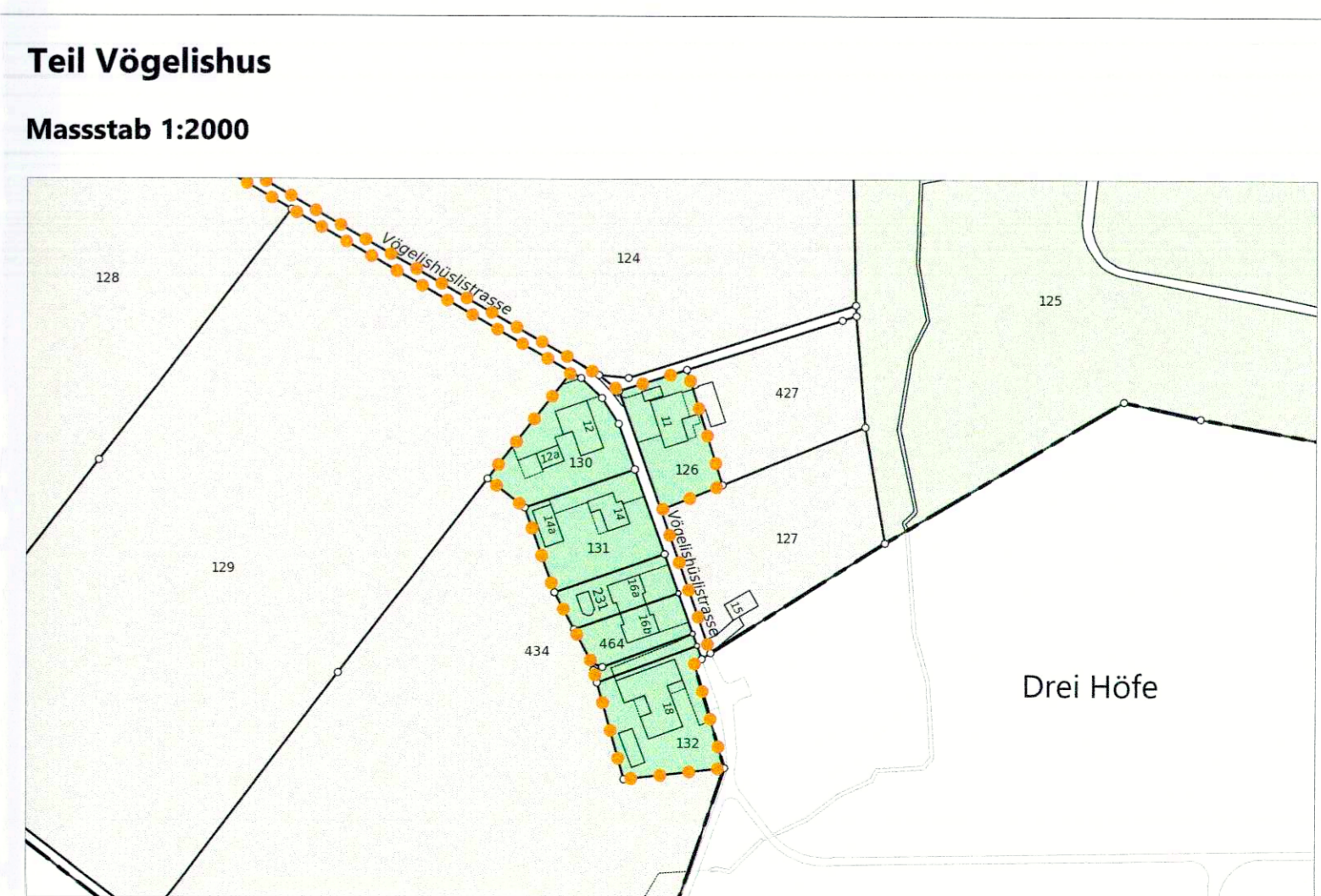
Empfindlichkeitsstufe ES II:
Wohnzonen, Kernzonen, Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen

Empfindlichkeitsstufe ES III:
Wohn- und Gewerbebezonen, Industrie- und Gewerbebezonen, Gebäude mit lärmempfindlichen Räumen ausserhalb der Bauzone (Art. 43 LSV)

Empfindlichkeitsstufe ES IV:
Industriebezonen

Belastungsgrenzwerte für:
Strassenverkehrslärm, Eisenbahnlärm, Industrie- und Gewerbelärm in Dezibel (dBA):

Empfindlichkeitsstufe	Planungswert Tag / Nacht	Immissionsgrenzwert Tag / Nacht	Alarmwert Tag / Nacht
I	50 / 40	55 / 45	65 / 60
II	55 / 45	60 / 50	70 / 65
III	60 / 50	65 / 55	70 / 65
IV	65 / 55	70 / 60	75



Halten Revision Ortsplanung

Genehmigung

Bauzonensplan

Situation 1:2000

Öffentliche Auflage vom 24. Oktober 2024 bis 22. November 2024

Beschlossen vom Einwohnergemeinderat am 11. Dezember 2024

Der Gemeindepräsident: Die Gemeindegeschreiberin:

Genehmigt vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 2025/2025 vom 2. Dezember 2025

Der Staatsschreiber:

Publikation im Amtsblatt vom 20. Februar 2026

W+H AG
INGENIEURE UND PLANER

Datum: 30. Januar 2026
 Druckdatum: 30. Januar 2026
 Dok. Nr.: 3.641.1663_01
 Format: 60/105
 Zeichner: BRA
 Dateiname: 01_Bauzonensplan.dwg
 Änderungen:

www.w-h.ch